

Preisliste

Stand: 23.01.2025

Anlage 1 des Hauptvertrages - Preisliste**Teil 1: Reproduktionspreise**

I) Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Preise für die Reproduktion von Sammlungsgegenständen pro Bild:

1.	Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, CD-Rom, DVD, Blu-ray Disc, sonst. digitaler Datenträger, Werbebroschüren, Prospekte, Flyer, Programmhefte, sonstige Werbemittel (Massenprodukte), Kalender auch in digitaler Form	0,02 Euro
2.	Plakate, Poster, Kunstdrucke bis DIN A0	0,15 Euro
3.	Postkarten	0,10 Euro
4.	Wiedergabe in Film, Fernsehen, Video:	
4.1.	Fernsehsendungen:	
(a)	Regionalsender	85,00 Euro
(b)	Überregionaler Sender	120,00 Euro
(c)	Internationaler Sender	180,00 Euro
4.2.	Filme (incl. Kino, DVD, Blu-ray, Fernsehen):	
(a)	Kultur- und Dokumentarfilme	50,00 Euro
(b)	Kommerzielle Filme	200,00 Euro
5.	Wiedergabe im Internet (einschließlich soziale Medien):	
	Die folgenden Beträge gelten je angefangenen Monat der Nutzung	
(a)	Gemeinnützige, kulturelle und pädagogische Nutzung Anzahl der Werke: 1 2-10 ab 11	5,00 Euro 10,00 Euro 15,00 Euro
(b)	Gewerbliche Nutzung Anzahl der Werke: 1 2-10 ab 11	30,00 Euro 35,00 Euro 40,00 Euro
6.	Wiedergabe auf öffentlichen Bildschirmen Pro angefangenem Jahr und je Bildschirm	200,00 Euro
7.	Wiedergabe zu Werbe- und Dekorationszwecken ab 1qm Größe (z.B. Großformate für Messen, Schaufenster, Großflächenplakate usw.) Nutzungsdauer für 1 Jahr	150,00 Euro
8.	Die Wiedergabe von Kunst- und Sammlungsgegenständen richtet sich in allen anderen Fällen nach den Gebührensätzen der VG-Bild-Kunst bzw. der Mittelstandsgemeinschaft Foto Marketing (MFM)	

--	--	--

II) Die Verwendung auf der Titelseite oder dem Buchumschlag bedingt einen Zuschlag von 50%.

III) Auf die Forderung kann teilweise oder ganz verzichtet werden bei der Wiedergabe von Kunst- und Sammlungsgegenstände:

1. bei sammlungsbezogener Berichterstattung im Interesse des Münchner Stadtmuseums;
2. durch Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Zahlungsbefreiung Gegenseitigkeit besteht;
3. für die Erstellung und Publikation von Werkverzeichnissen;
4. bei der Verwendung für kulturelle Zwecke, Zwecke der Wissenschaft oder Forschung;
5. bei einer außergewöhnlichen Auflagenstärke;
6. soweit diese vom Museum auf der eigenen Onlinesammlung bereitgestellt wurden; im Übrigen gelten die dort veröffentlichten Benutzungsbedingungen.

IV) Etwaige bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung des verlangten Preises nicht abgelöst.

Teil 2: Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen

1.	Für die Bereitstellung von Bilddaten in digitaler Form:	
a)	Aufnahmen zweidimensionaler Objekte in einer Druckauflösung von 300 dpi	
	im Ausgabeformat bis A 4:	50,00 Euro
	im Ausgabeformat bis A 3:	55,00 Euro
	im Ausgabeformat bis A 2:	65,00 Euro
	im Ausgabeformat bis A 1:	75,00 Euro
b)	Aufnahmen dreidimensionaler Objekte (inklusive Gemälde) in einer Druckauflösung von 300 dpi	88,00 Euro
c)	Aufnahmen in Bildschirmauflösung (720 Pixel Breite)	20,00 Euro
2.	Für besonders aufwändige Aufnahmen können Aufwandsentschädigungen nach den tatsächlich anfallenden Bereitstellungs- und Nebenkosten festgesetzt und in Rechnung gestellt werden (z. B. Transportkosten).	
3.	Teil 1 Ziffer III) gilt entsprechend.	

Teil 3: Preise für analoge Fotos

1) Die Herstellung von Negativen, Kleinbilddias und Abzügen wird nach handelsüblichen Preisen in Höhe von 25 % der Kosten für die Herstellung; mindestens jedoch mit 10,00 Euro abgerechnet.

2) Bei den unter Teil 3 Ziffer 1 aufgeführten Leistungen können für besonders schwierige Aufnahmen die Preise nach den tatsächlichen Kosten festgesetzt werden.

3) Etwaige bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung des verlangten Preises nicht abgelöst.

Teil 4: Preise für Fotoaufnahmen im Innen- und Außenbereich

1. Aufnahmen, bei denen die Räume mit ihrer Ausstattung im Vordergrund stehen (z.B. historische Räume)

1.1. Die Preise für Raumaufnahmen ohne kulturellen Bezug (z. B. Werbeaufnahmen etc.) werden wie folgt festgesetzt:

	Aufnahmeort	Aufnahmedauer	Fotoaufnahmen
1.	im Innenbereich (ohne Ausstellungsräume)	bis zu 3 Std.	750,00 Euro
		bis zu 6 Std.	1.500,00 Euro
		ab 6 Std.	2.500,00 Euro
2.	im Garten bzw. den sonstigen Grünflächen	bis zu 3 Std.	1.250,00 Euro
		bis zu 6 Std.	2.500,00 Euro
		ab 6 Std.	5.000,00 Euro

1.2. Die Preise für Raumaufnahmen mit kulturellem Bezug werden wie folgt festgesetzt:

Aufnahmeort	Aufnahmedauer	Fotoaufnahmen
im Innenbereich, Garten bzw. sonstige Grünflächen und Ausstellungsräumen	Pauschale pro Stunde	50,00 Euro

2. Aufnahmen, bei denen Kunstgegenstände im Vordergrund stehen

2.1. Die Preise für Aufnahmen von Kunstgegenständen mit kulturellem Bezug werden wie folgt festgesetzt:

	Anzahl der Objekte	Preis
a)	1	20,00 Euro
b)	2 bis 10	35,00 Euro
c)	mehr als 10	50,00 Euro

2.2. Die Preise für Aufnahmen von Kunstgegenständen ohne kulturellen Bezug (z. B. Werbeaufnahmen etc.) werden wie folgt festgesetzt:

	Anzahl der Objekte	Preis
a)	1	50,00 Euro
b)	2 bis 10	75,00 Euro
c)	mehr als 10	100,00 Euro

3. Für Aufwände, die über die im üblichen Rahmen anfallenden Bewirtschaftungskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) hinausgehen, wird eine gesonderte Aufwandsentschädigung festgesetzt und in Rechnung gestellt. Benötigte Dienstleistungen Dritter können auch direkt zwischen beauftragtem Unternehmen und der*em Kund*in ohne

Einschaltung der Landeshauptstadt München abgerechnet werden.

4. Kostenfrei sind Fotoaufnahmen im Innen- und Außenbereich

- a) bei sammlungsbezogener Berichterstattung im Interesse des Münchner Stadtmuseums;
 - b) durch Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Zahlungsbefreiung Gegenseitigkeit besteht;
 - c) für die Erstellung und Publikation von Werkverzeichnissen;
 - d) bei der Verwendung für kulturelle Zwecke, Zwecke der Wissenschaft oder Forschung;
 - e) Im Sinne einer Ausbildungsförderung sind Fotoaufnahmen von Studierenden, Schüler*innen, unabhängig davon, ob sie eine öffentlich geförderte oder private Schule/ Hochschule besuchen, im Rahmen ihrer Ausbildung für einen Antrag pro Projekt nutzungsentgeltfrei. Gleiches gilt für Auszubildende und Praktikant*innen der AFK Aus- und Fortbildungs-GmbH für elektronische Medien. Eine Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass die Fotoaufnahmen im Rahmen der Ausbildung oder als Schulzulassungsfilm durchgeführt werden, ist vorzulegen.
- 5) Kommen die Fotoaufnahmen nachweislich nicht zustande und werden vom Kunden rechtzeitig (mind. zwei Tage vor dem Termin) storniert, kann eine Stornopauschale i.H.v. 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Teil 5: Audioguide

Die Benutzung des Audioguides ist kostenlos.